



**Kleiner
Aufwand, grosse
Wirkung -
jeder Beitrag
zählt!**



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Berg SG

Abfall-Info 2026

BEREITSTELLUNG VON KEHRRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg
35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg
60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg
110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnsessel, Fauteuil	(je Sitzplatz)	2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl etc.		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt: 1 Marke pro 10 kg
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch.

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Berg SG, Telefon 071 455 11 92.



GEMISCHTE KUNSTSTOFFE AUS HAUSHALTUNG

Das Kunststoffsammelsystem Kuh-Bag der drei Abfallverbände A-Region (Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell), KVA Thurgau und Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) bewährt sich immer mehr und entwickelt sich zu einer Erfolgsgeschichte. Das Kuh-Bag-Gebiet umfasst heute flächendeckend 130 beteiligte Gemeinden mit rund einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohner: Kuh-Bag von Stein am Rhein bis zum Säntis.

Welche Kunststoffabfälle werden gesammelt?

Gesammelt werden alle Kunststoffverpackungen, die in einem Haushalt anfallen. Auch Blumentöpfe, Eimer und Kanister sind für das Recycling gut geeignet. Damit bei der stofflichen Verwertung keine Qualitätseinbussen resultieren, müssen jedoch die Verpackungen entleert sein und insbesondere keine Lebensmittelabfälle mehr enthalten.

Nicht geeignet sind Spielzeuge, Rohre, Schläuche, da diese oft aus verschiedenen, teilweise auch nicht stofflich verwertbaren Kunststoffen zusammengesetzt sind. **PET-Getränkeflaschen** gehören in die Separatsammlung.

Was geschieht nach dem Einsammeln mit dem Kuh-Bag?

Die gesammelten Kunststoffe aus Haushalt werden in Sortieranlagen nach einzelnen Kunststoffarten sortiert und anschliessend zu Granulaten verarbeitet, welche wiederum in der Industrie - namentlich zur Produktion von Bauprodukten aus Kunststoff - Verwendung findet. Aus Recyclingkunststoffen werden Bauartikel wie Rohre, aber auch Pfähle, Tische, Bänke und viele andere Gegenstände hergestellt.

Die Recyclingquote liegt bei rund 55% (Industrierückführungsquote). Das nicht recycelbare Material geht in die thermische Verbrennung; grösstenteils als beliebter Kohleersatzstoff an Zementwerke (Schweiz und Europa) oder an Kehrichtverbrennungsanlagen.







Verkaufs- und Rückgabestellen

Erhältlich ist der Kuh-Bag an den meisten üblichen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke. Anders als beim Kehrichtsack erfolgt die Materialrücknahme jedoch über ein Bringsystem. Wenn der Sammelsack gefüllt ist, kann man ihn an die Sammel- und Rückgabestellen in den beteiligten Gemeinden zurückbringen. Eine aktuelle Liste der Verkaufs- und Rücknahmestellen inkl. Verkaufspreise findet sich auf der Website

www.kuh-bag.ch

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

Abfahren / Dienstleistungen

	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Freitagmorgen Ausnahmen: Dienstag, 31.03. (anstelle 03.04.) Dienstag, 22.12. (anstelle 25.12.) Dienstag, 29.12. (anstelle 01.01.2027) Wann: Beginn der Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehricht erst am Abfuhrtag bereitstellen oder, wo vorhanden, öffentlichen Unterflurcontainer benutzen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt Büro Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) bis zu einer Maximallänge von 150 cm Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)
	Christbäume	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez. 8. Wann: Beginn 07.00 Uhr Wie: Kostenlos Nur komplett abgeräumt
	Grünabfälle	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez. . . . 3. 14. 12. 9. 7. 4. 1. 13. . . . 17. 28. 26. 23. 21. 18. 15. 29. Wann: Beginn 07.00 Uhr Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- u. Baumschnitt Stauden u. Äste (bis max. 1.50 m) Laub Wie: In offenen Behältern Stauden und Äste bündeln (ohne Draht)
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch (siehe auch Sammelstellen)	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez. 9. 6. 6. 10. 1. 5. 3. 7. 4. 2. 6. 4. Wann: Beginn 07.00 Uhr Sack erst am Abfuhrtag bereitstellen Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: Nur gebührenpflichtiger Kuh-Bag (bei der Gemeindeverwaltung erhältlich)
	Medikamente, Chemikalien, Styropor, elektronische Geräte	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez. . . . 23.* 25.** Wann: *10.00–11.00 Uhr **13.30–14.30 Uhr Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungs- und Putzmittel Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden! Wo: Feuerwehrdepot Berg, Dorfstrasse 25, 9305 Berg SG
	Papier, Karton	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez. . . . 3. 2. 1. 1. Wann: Bereitstellung bis 08.00 Uhr Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wie: Papier und Karton separat bündeln Nur mit Schnurr bündeln Keine Papiertragtaschen Plastiksäcke Kartonschachteln verwenden Wo: Bereitstellungsort analog Hauskehricht

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnstuhl, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

Sammelstellen

	Altmetall	Was: Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren Elektronik Pneus usw. Wie: Holz-, Leder, Kunststoff- und Stoffteile entfernen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- und Maschinenöle) Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Aluminium	Was: Alu-Pfannen Alu-Büchsen usw. Keine Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Ausschliesslich Alu-Abfälle (gereinigt) Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) Übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Bauschutt	Was: Gartenplatten Steine Blumentöpfe Erde Katzensand usw. Wie: Direktanlieferung Wo: Deponie Tüfentobel, St.Gallen
 	Elektrische und Elektronische Geräte Leuchten und Leuchtmittel	Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Glas	Was: Flaschen- und Einmachgläser Kein Spiegelglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen ausspülen (Ketchup usw.) Wo: Zurück an Verkaufsstellen Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Hausrat	Was: Grosse brennbare Abfälle wie: Möbel, Matratzen, Skis, Teppiche etc. Wie: Nach Angaben der Sammelorganisation frankieren Wo: In Brockenstuben abgeben siehe auch Hauskehricht, Sperrgut
	Konservendosen, Weissblech	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung usw. Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Boden/Deckel ausschneiden Büchse flachdrücken Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch (siehe auch Abfahren)	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter) Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Pneus	Was: Pneus von Autos Velos Mofas Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Textilien, Schuhe	Was: Alte, saubere und brauchbare Kleider und Schuhe Keine Skischuhe Wie: In Säcken sauber verpackt, Schuhe bitte paarweise zusammenknüpfen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Tierkörper	Was: Tierkörper tierische Abfälle Häute Felle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke) Wann: Anlieferungen sind jederzeit möglich schwere Tiere nur während Anwesenheit Personal (Kranbedienung) Hinweistafeln beachten Wo: Tierkörper bis 200 kg: Tierkörpersammelstelle Ladreute, Ladreute 1, 9315 Neukirch-Egnach Auskünfte: Werkhof Egnach (071 474 77 22) Tierkörper über 200 kg: Direktanlieferung durch Tierhalter an TMF Extraktionswerk AG Bazenheim, Zwizach, 9602 Bazenheim (071 932 70 00)

ÖFFNUNGSZEITEN DER SAMMELSTELLEN:

WERKHOF WITTENBACH, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach

MONTAG BIS FREITAG 07.00 - 12.00 UHR
13.00 - 19.00 UHR
SAMSTAG 07.00 - 12.00 UHR
AN SONN- UND FEIERTAGEN GESCHLOSSEN

Sämtliche Abfälle und Wertstoffe nimmt auch die Firma **Schnider AG Transporte Recycling**, Breitschachenstrasse 57, 9032 Engelburg entgegen. www.schnider-ag.ch

Montag bis Freitag 07.00–11.45 Uhr
13.00–17.30 Uhr
Samstag 08.00–11.30 Uhr

FRAGEN?

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BERG SG HILFT WEITER:
071 455 11 92



GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER (Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNABFÄLLE

1 Bündel à Fr. 5.–

- Bündel, 150 x 60 cm, max. 30 kg
- Holzkiste, Kartonschachtel: 150 x 60 x 60 cm, max. 30 kg
- Zaine, offener Sack, Kleincontainer: max. 30 kg

VERKAUFSSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE, GRÜNABFUHRBÄNDEL, KUNSTSTOFFSÄCKE, SPERRGUTMARKEN

■ Gemeindeverwaltung Berg SG

Sperrgutmarken und Grünabfuhrbündel können auch per Mail an info@bergsg.ch oder telefonisch unter: 071 455 11 92 bestellt werden. So werden die Marken oder Bündel mit Rechnung A-Post versendet.

WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle, wenn immer möglich, zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren.
Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Kleinere Mengen: Sondermüllsammlung
Grössere Mengen: KHK, Rechenwaldstr. 30, St. Gallen

ABFALLTRENnung IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensogut improvisieren mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer und man gewöhnt sich daran!

ENTSORGUNGSFACHMÄRKTE

Anlieferung von jeglichen Abfällen und Wertstoffen

Schnider AG, Recycling, Engelburg
(Öffnungszeiten und Preise auf www.schnider-ag.ch)



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen bitte an:

Gemeindeverwaltung Berg SG, Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG
Telefon: 071 455 11 92, info@bergsg.ch oder unter www.a-region.ch

